

## Was muss ich für eine Förderung durch die Dorfentwicklung tun?

1. Kostenlose fachkundige Beratung durch die Planungsbüros einholen
2. Kostenvoranschläge von Fachhandwerkern einholen, getrennt nach Gewerken wie Tischler- und Maurerarbeiten oder Kostenberechnung eines Dipl.-Ing. oder Architekten.  
Wie dies geschehen muss, wird im Beratungsgespräch erklärt.
3. Der vollständige Förderantrag muss bis **zum 1. September** mit Kostenvoranschlägen, Fotos und Maßnahmenbeschreibung bei der Stadt Herzberg a.H. / Stadt Braunlage abgegeben werden. Sie leitet bis zum **15. September** den Antrag mit ihrer Stellungnahme an das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen weiter.
4. Die Bewilligung vom Amt für regionale Landesentwicklung abwarten. Nicht vorher beginnen! Andernfalls gibt es keine Förderung!
5. Durchführung der Maßnahme unter Beachtung der Auflagen im Bewilligungsbescheid. Die Nichtbeachtung kann zum Verlust des Zuschusses führen!
6. Auszahlung des bewilligten Zuschusses nach Abgabe des Verwendungsnachweises und abschließender Ortsbesichtigung durch das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen.

## Wo bekomme ich Antragsformulare?

- Bei der Stadt Herzberg am Harz / Stadt Braunlage.
- Bei Ihren Planungsbüros.
- Im Internet: Niedersächsisches Landwirtschaftsministerium (<http://www.ml.niedersachsen.de/>).

## Wann kann mit der Durchführung einer beantragten Maßnahme begonnen werden?

- Wenn das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen eine Maßnahme bewilligt, wird ein Zuwendungsbescheid erteilt. Erst danach darf mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden bzw. Aufträge vergeben werden.

## Ansprechpartner



### St. Andreasberg

Herr Karl-Heinz Plosteiner  
Telefon 05582-683  
Email plosteiner@t-online.de



### Lonau

Herr Thomas Beck  
Telefon 05521 - 5889  
Email tombecklonau@gmx.de



### Sieber

Herr Reinhard Ahlborn  
Telefon 05585 - 267  
Email r-ahlborn@t-online.de



### Stadt Herzberg am Harz

Frau Kerstin Bührmann / Frau Dietlinde Sack  
Marktplatz 30, 37412 Herzberg am Harz  
Telefon 05521 / 852 - 153 Fax - 120  
Email dietlinde.sack@herzberg.de



### Stadt Braunlage

Herr Thomas Reiß / Frau Martina Peine  
Herzog-Johann-Albrecht.-Str. 2, 38700 Braunlage  
Telefon 05520 / 940 - 142 Fax - 120  
Email thomas.reiss@stadt-braunlage.de

## Verfahren & Bewilligung



### Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen

Frau Birgit Roth  
Danziger Straße 40, 37083 Göttingen  
Telefon 0551 / 5074 - 210 Fax - 202  
Email birgit.roth@arl-bs.niedersachsen.de

## Beratung & inhaltliche Betreuung



### mensch und region

Frau Katja Hundertmark / Herr Ivar Henckel  
Lindener Marktplatz 9, 30449 Hannover  
Telefon 0511 / 4444 - 54 Fax - 59  
Email Dorfentwicklung@mensch-und-region.de



### Niedersächsische Landesgesellschaft mbH

Herr Sebastian Tränkner  
Arndtstraße 19, 30167 Hannover  
Telefon 0511 / 123208 - 31  
Fax 0511 / 1211-13 031  
Email Sebastian.Traenkner@nlg.de



## Bergdorfregion Harz Lonau – Sieber – St. Andreasberg

Kostenlose Beratung  
und Förderung privater Maßnahmen  
an Gebäuden und Hofflächen



## Dorfentwicklung 2017 – 2023

[www.bergdorfregion.de](http://www.bergdorfregion.de)

## Gemeinsam profitieren: Die Zukunft gestalten!

Die Ortschaften Lonau, Sieber und die Bergstadt St. Andreasberg sind 2015 in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen worden.

Nach der Fertigstellung des Dorfentwicklungsplanes unterstützt das Land Niedersachsen finanziell Initiativen von Kommunen, Vereinen oder privaten Personen zum Erhalt der Lebensfähigkeit der Ortschaften sowie zur Anpassung an die aktuellen und kommenden Herausforderungen.

Es ist ein Grundanliegen der Dorfentwicklung, durch eine Erneuerung / Sanierung die ortsbildprägende Bausubstanz zu erhalten und evtl. neue Nutzungen zu ermöglichen.



Bergpanorama Lonau

### Förderung privater Eigentümer

Private Eigentümer von Gebäuden können eine finanzielle Unterstützung erhalten, wenn sie z.B. Sanierungsmaßnahmen oder Umnutzungen alter landschaftstypischer oder ortsbildprägender Bausubstanz vornehmen.

Neben der Sanierung und Rekonstruktion der Altbausubstanz können auch moderne Gestaltungsansätze verfolgt werden. Dabei sollen Maßstäblichkeit, Materialverwendung und Farbgebung entsprechend dem Dorfentwicklungsplan beachtet werden.

### Haben Sie Ideen? Sprechen Sie uns an!

## Welche Maßnahmen werden über die Dorfentwicklung finanziell gefördert?

### Ortsbildprägende, landschaftstypische Bausubstanz

- Erhalt und Gestaltung (bis in die 50er Jahre) von außen sichtbaren Maßnahmen (Fassade, Dach, Fenster etc.), und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen, wenn sie den Gestaltungsregeln entsprechen. Eingeschlossen die erstmalige Wärmedämmung.
- Um-/Nachnutzung zu Wohn-, Arbeits-, Fremdenverkehrs-, Freizeitzwecken, für öffentliche, gemeinschaftliche oder soziale Zwecke. Die Förderung kann auch Maßnahmen im Innenbereich des Gebäudes umfassen.
- Umnutzung von Gebäuden (z.B. Stall in Ferienwohnungen).
- Ersatz nicht sanierungsfähiger Bausubstanz durch Neubauten, die sich maßstäblich in das Umfeld einpassen.
- Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender Bausubstanz zur Innenentwicklung.

### Sowie

- Anpassung von landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und Hofräumen an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens (nur Landwirte).
- Abbruch von Bausubstanz aus siedlungsstrukturellen oder entwicklungsplanerischen Gründen.
- Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung von denkmalgeschützter Bausubstanz sowie historisch bedeutsamen Gartenanlagen und Kulturlandschaften

### Grundversorgung, Tourismus

- Sicherung, Errichtung und Verbesserung von Einrichtungen zur Grundversorgung (Dorfplätzen, Mobilität).
- Errichtung neuer oder die Sicherung bestehender Unternehmen, die zur Grundversorgung beitragen (z. B. Bäcker, Schlachter, Poststelle, Bank usw.).
- Einrichtungen des ländlichen Tourismus, Bereitstellung von Fremdenverkehrsinformationen.

### In welcher Höhe kann bei privaten Trägern oder Vereinen gefördert werden?

- In der Regel 30% der Investitionssumme. Es ist eine Mindestinvestition von 8.340 € erforderlich.
- Es bestehen je nach Art des Vorhabens Projekt unterschiedliche Förderhöchstsummen.
- Bei gemeinnützigen Vereinen können Eigenleistungen anerkannt werden.

## Lassen Sie sich kostenlos beraten!

Sie überlegen, ob Sie eine Maßnahme durchführen möchten? Dann wenden Sie sich an die begleitenden beratenden Planungsbüros (siehe Rückseite).

Sie kommen zu Ihnen nach Hause, um ihre Idee an einem Gebäude oder im Freiraum mit Ihnen gemeinsam zu besprechen. Beide unterstützen Sie auch in der Antragstellung beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig – Geschäftsstelle Göttingen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

[www.bergdorfregion.de](http://www.bergdorfregion.de)



bauliches Detail, Haustür aus Sieber

## Wo kann ich mich zur Energetischen Sanierung von Gebäuden beraten lassen?

### Energieberatung für den Landkreis Goslar



Herr Michael Stieler  
Telefon 05321 6857899  
E-Mail: [info@era-goslar.de](mailto:info@era-goslar.de)  
[www.era-goslar.de](http://www.era-goslar.de)

### Energieberatung für den Landkreis Osterode am Harz



Energieagentur  
Region Göttingen

Herr Aaron Fraeter  
Telefon 0551 370 74 98 6  
E-Mail: [fraeter@energieagentur-goettingen.de](mailto:fraeter@energieagentur-goettingen.de)  
[www.energieagentur-goettingen.de](http://www.energieagentur-goettingen.de)